

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2188. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer
keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeilenzeile (Masse's Zeilenmesser 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20, Amtliche Zeile RM 0.75
und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshauptorten des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz W. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Jah. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 299

Freitag, den 24. Dezember 1926

78. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigstelle Pulsnitz

3. Feiertag (Montag)
geschlossen

Kasse und Wechselschalter
von 9—10 geöffnet

Pulsnitzer Bank

e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn



CHRISTNACHT

NACH DER ORIGINALZEICHNUNG VON LUDWIG RICHTER

Ueber schneeverwehte Felder,
Ueber Tal und Wiesenhang,
Durch die frosterstarrten Wälder
Jauchzt ein heller Glockenlang.
Wunderbar ist sein Klingeln,
Ueberirdisch seine Macht,
Zubeln ist's und Engelstingen
Von der stillen, heiligen Nacht.

Flocken wirbeln leis' hernieder,
Alles atmet wie im Traum,
Und die alten Weihnachtslieder
Zittern jauchzend durch den Raum,
Daß zu Bethleem der Erde
Heut das Heil geboren ward,
Daß es wieder Friede werde,
Weil die Liebe auf der Fahrt.

Aus dem Glanz der Weihnachtssterne
Die wie glühende Sternlein sind, sen
Lächelt selig noch in Schmerzen
Die Madonna mit dem Kind.
Könige und Hirten ziehen
Demütig durch stille Nacht,
Anubeten und zu knien
Vor der Krippe Himmelsmacht.

Laßt auch uns heut niederknien
Glaubensstark und demutsvoll,
Weil im Kindlein und Marien
Uns die Liebe segnen will,
Weil aus tiefen Tannengründen
Und aus Sternenweiten her
Uns die Glockenklänge künden
Heute gute neue Mär.

Jauchzt mit selig frohem Schalle,
Denn das Heil ist auf der Fahrt,
Weil zu Bethleem im Stalle
Uns der Herr geboren ward,
Weil die sel'ge Botenschaft allen,
Die voll guten Willen sind,
Frieden bringt und Wohlgefallen
Durch Maria und das Kind...

Felix Leo Göderik.

Briand empfängt den deutschen Botschafter nicht!

Ein neuer Hieb gegen Deutschland

Italien zum Landauer Schandurteil — Die politische Seite des Landauer Urteils — Neuer
Zwiespalt im französischen Kabinett — Begnadigung der Landauer Opfer?

Paris. Der deutsche Botschafter von Hoesch über-
reichte dem Generalsekretär des Auswärtigen Amtes in Paris,
Herrn Berthelot, eine Verbalnote zu dem Ende, daß das
Landauer Urteil in der öffentlichen Meinung Deutschlands
gefunden hat. Der Vertreter des Reiches wies vor allem auf
den ungünstigen Einfluß hin, den das Urteil auf die deutsch-
französische Annäherung ausüben könnte.

Der Botschafter hat auftragsgemäß auch mit Briand
Führung genommen; ein Empfang durch Briand ist
aber nicht erfolgt. Ob es dem Botschafter möglich ge-
wesen ist, fernmündlich bei Briand den deutschen Einspruch
anzubringen, ist unbekannt. Herr von Hoesch hat, als er
von Briand selbst nicht vorgelassen wurde, mit Berthelot
die Angelegenheit eingehend besprochen, und es wird von
unrichtiger Seite berichtet, daß der französische Außen-
minister über die ein- und anderen Phasen dieser Unterredung ins
Bild gesetzt worden ist.

Dieser offizielle Schritt der Deutschen Regierung hat
nun auch die Pariser Tagespresse gezwungen, zu dem Urteil
und seinen politischen Auswirkungen möglichen Stellen zu
nehmen. Ihre Kommentare lassen keinen Zweifel darüber,
daß

der Landauer Justizmord ein planmäßig vorbereitetes
Mandöver

mit rein politischem Ziele war.

Der „Recht Parisien“, der der Regierung, zum mindesten
aber dem Poincarékreise innerhalb des Kabinetts nahesteht,
bemüht sich redlich, die Bedeutung, den symbolischen Wert
dieser Angelegenheit abzuwägen: „Der wahre Grund
dieses großen Geschreis ist leicht zu erraten. Es handelt
sich nicht so sehr darum, die in Landau verurteilten, wenig
interessanten Personen zu verteidigen, als darum, so schnell
wie möglich die Räumung des Rheinlandes
zu erreichen. Da die Mittel der Ueberredung sich als
ohnmächtig erwiesen haben, versucht man jetzt, uns mit
einem angeblichen Skandale einzuschüchtern.“
Wörtlich heißt es dann:

„Jeder unvoreingenommene Mensch kann sich nur
darüber wundern, daß man in Berlin die Dinge auf diese
Weise dramatisiert und die Entwicklung einer nächsten
Kauzerei in einer kleinen Stadt der Pfalz ausschlagen
will, um die Frage der Rheinlandräumung aufzuwerfen,
die eng mit dem Problem der Reparationen und der An-
wendung des Dawesplans verbunden ist, oder die An-
näherung zwischen den beiden Nationen ins Spiel zu
ziehen. Die Richter von Landau hatten sich nicht mit
Locarno und nicht mit den zukünftigen Beziehungen zwischen
Frankreich und Deutschland zu beschäftigen, sondern mit
individuellen und klaren Tatsachen, und sie haben einzig
und allein nach ihrem Gewissen geurteilt.“

Die rechtsstehende Pariser Presse macht sich
die Sache sehr leicht, indem sie einfach den Spieß umdreht.
Landauer Urteil und Politik von Locarno seien zwei völlig
voneinander verschiedene Dinge, meint der „Gaulois“.
„Wenn der Geist von Locarno besteht — d. h. wenn Deutsch-
land nicht versucht, daraus eine Kriegsmaschine zu machen —
möge man sich in Berlin beeilen, um die Volksempörung zu
beruhigen.“
„Avenit“: „Das Reich hat gegen
uns die rheinische Bevölkerung aufhaken wollen. Es darf
sich also nicht darüber empören, wenn wir

exemplarische Sanktionen zur Aufrechterhaltung der Ordnung
in den besetzten Gebieten

anwenden.“

Die radikal-sozialistische Presse dagegen
erkennt klar, um was es sich handelt. „Wir werfen dem
Kriegsrat nicht vor, daß er den Leutnant nicht ins Gefängnis
geworfen hat“, schreibt „Le Nouvel“, „aber wir werfen
ihm vor, daß er seine Pflicht gegenüber dem Lande und seine
Verpflichtungen gegenüber der Gerechtigkeit verfehlt hat
dadurch, daß er den französischen Angeklagten freisprach
und die deutschen Angeklagten verurteilte.“
„Das Landauer Urteil wird von niemandem akzep-
tiert“, schreibt der „Quotidien“, „nicht einmal von der fran-
zösischen Regierung, die ohne jeglichen Begnadigungsmaß-
nahmen gegenüber den verurteilten Deutschen ergreifen wird;
und gewiß, wir werden die Regierung zu dieser Geste be-
glückwünschen, aber was soll man von den Leuten denken,
die unsere Regierung in die Notwendigkeit versetzt haben,
diese Geste zu tun?“

Verstärkte Gendarmeposten in Germersheim.

Das Haus Rouziers wird bewacht.

München. Die französische Kommandantur hat, um
Anschreitungen der erregten Bevölkerung zu verhindern,
angeordnet, daß die Wohnung des freigesprochenen Rouziers
bis zu dessen Abreise aus Germersheim durch Gendarmepo-
sten bewacht wird. Gendarmen durchstreift auch die
Straßen der Stadt und die Lokale.

Die Bevölkerung zeigt tiefste Erregung über das Urteil.
Biele sprechen sich, daß nach der Freisprechung des Rouziers
das gesamte Richterkollegium noch im Gerichts-
saal auf den Unterleutnant Rouziers zutrat und
ihn ostentativ und lärmend in Gegenwart der Verurteilten
beglückwünschte.

Die Freisprechung Rouziers rechtskräftig.

Berlin. Die 24stündige Frist ist abgelaufen, ohne daß
die französische Anklagebehörde gegen das freisprechende
Urteil im Falle Rouziers Revision eingelegt hat, die Frei-
sprechung Rouziers ist damit rechtskräftig geworden.

Die Revision, die von der deutschen Verteidigung gegen
die Verurteilung der Deutschen eingelegt worden ist, stützt
sich zunächst auf den von dem Landauer Gericht abgelehnten
Antrag auf Zulassung der deutschen Angeklagten als Neben-
kläger.

Wenn nun der Freispruch des Kriegsgerichts rechts-
kräftig geworden ist, so bleibt dem französischen Kriegs-
minister noch die Möglichkeit, die auch gegen das französische
Kabinett gerichtete Maßnahme der Generale dadurch auszu-
gleichen, daß gegen den Leutnant Rouziers ein Disziplinar-
verfahren in Gang gebracht wird und daß auf diesem Wege
die Strafe für die Taten des Leutnants Rouziers gefunden
wird. Man hat den Eindruck, daß ohne eine sehr deutliche
Genehmigung auch die deutsche Regierung den Landauer Fall
nicht als erledigt anzusehen entschlossen ist.

Neuer Bombenanschlag bei Myslowitz.

Kattowitz. In Birtenthal bei Myslowitz wurde aber-
mals ein Bombenattentat gegen die Wohnung eines
Deutschen verübt. Die Bombe richtete großen Sach-
schaden an. Personen befanden sich im Augenblick der Ex-
plosion nicht in der Wohnung. Die polnische Presse ver-
sucht, den neuen Anschlag den Deutschen zuzuschreiben.

